



# FINANZIELLE FAMILIENLEISTUNGEN AUF EINEN BLICK

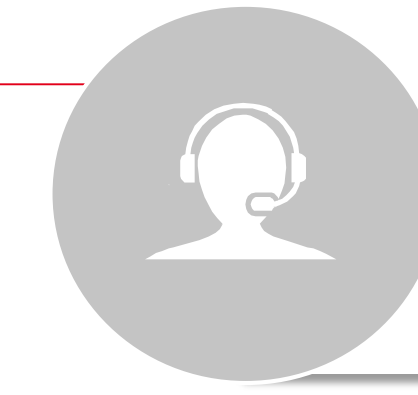
## IHRE ANSPRECHPARTNER IN DER REGION LANDKREIS GROSS-GERAU

### KINDERGELD

Für die grundlegende Versorgung ihrer Kinder erhalten Familien das Kindergeld. Der Anspruch besteht bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres.



**219 €\* für das 1. und 2. Kind**  
**225 €\* für das 3. Kind**  
**250 €\* für jedes weitere Kind**



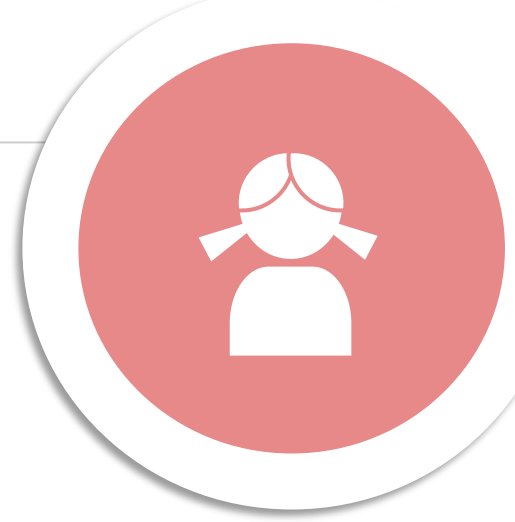
**Familienkasse Hessen**  
 Standort Darmstadt  
 Groß-Gerauer-Weg 7  
 64295 Darmstadt  
 0800 4 5555 30  
 familienkasse-hessen@arbeitsagentur.de  
 www.familienkasse.de



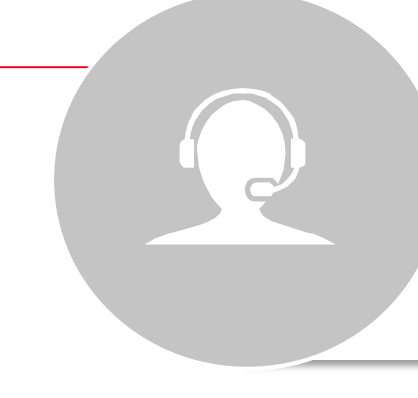
KINDERGELD

### KINDERZUSCHLAG

Der Kinderzuschlag unterstützt Familien mit geringem Einkommen. Der Kinderzuschlag ist eine zusätzliche Leistung zum Kindergeld.



**max. 209 €\* pro Kind**, ab 2022 dynamische Anpassung entsprechend des Existenzminimumberichts. Die Höhe ist abhängig vom Einkommen und Vermögen.



**Familienkasse Hessen**  
 Standort Darmstadt  
 Groß-Gerauer-Weg 7  
 64295 Darmstadt  
 0800 4 5555 30  
 familienkasse-hessen@arbeitsagentur.de  
 www.kinderzuschlag.de



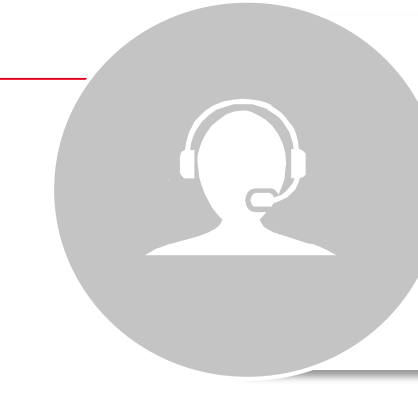
KINDERZUSCHLAG

### BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Die unterschiedlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einkommensschwachen Familien. Somit können Leistungen aus den Bereichen Schule, KiTa, Kultur, Sport und Freizeit in Anspruch genommen werden.



Die Höhe richtet sich nach der Leistung, die in Anspruch genommen wird.



**Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau**  
 FB Soziale Sicherung  
 Wilhelm-Seipp-Straße 4  
 64521 Groß-Gerau  
 06152 989 0  
 bildungundteilhabe@kreisgg.de  
 www.kreisgg.de



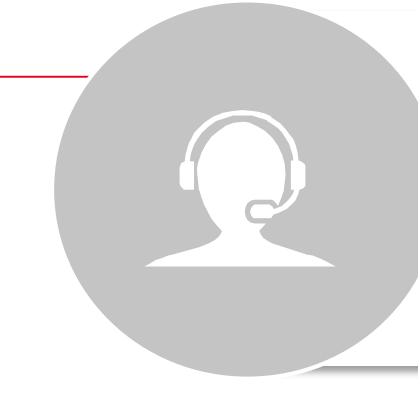
BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

### MUTTERSCHAFTSGELD

Das Mutterschaftsgeld sichert das Einkommen einer werdenden Mutter grundsätzlich für 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt.



Die Höhe richtet sich nach dem durchschnittlichen Nettoeinkommen der letzten drei Monate.



**Krankenkasse**  
 Ihre Krankenkasse, bei der Sie versichert sind.



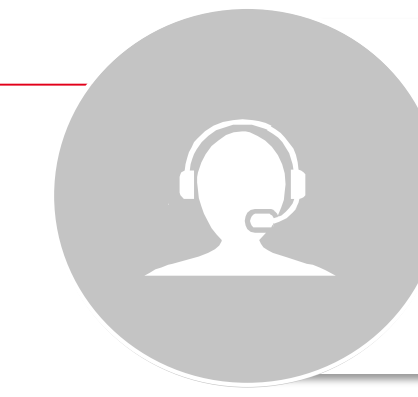
MUTTERSCHAFTSGELD

### ELTERNGELD / ELTERNGELDPLUS

Für die Betreuung nach der Geburt gleicht das Elterngeld das Einkommen aus. Das ElterngeldPlus unterstützt Familien, die die Betreuung partnerschaftlich aufteilen.



**min. 300 € (150 € bei ElterngeldPlus)\***  
**max. 1.800 € (900 € bei ElterngeldPlus)\***  
 Die Höhe ist abhängig vom monatlichen Nettoeinkommen.



**Hessisches Amt für Versorgung und Soziales**  
 Schottener Weg 3  
 64289 Darmstadt  
 06151 7380  
 poststelle@havs-dar.hessen.de  
 www.rp-giessen.hessen.de



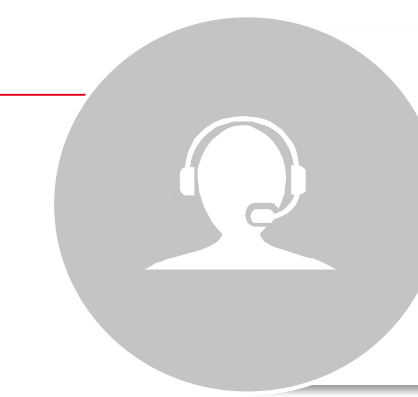
ELTERNGELD / ELTERNGELDPLUS

### WOHNGELD

Das Wohngeld bietet einen Mietzuschuss bei Mietwohnungen bzw. Lastenzuschuss bei Eigentum zur Entlastung einkommensschwacher Familien.



Die Höhe des Wohngeldes wird an drei Faktoren bemessen: Haushaltsmitglieder, Höhe der Belastung und Einkommen.



**Kreis Groß-Gerau**  
 Wohngeldbehörde  
 Wilhelm-Seipp-Straße 15  
 64521 Groß-Gerau  
 06152 989 0  
 wohnungswesen@kreisgg.de  
 www.kreisgg.de



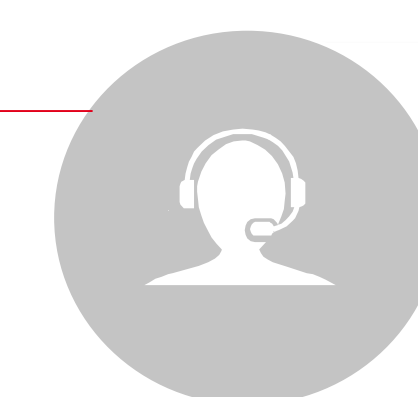
WOHNGELD

### UNTERHALTSVORSCHUSS

Der Unterhaltsvorschuss wird Kindern gewährt, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und gar keinen, keinen regelmäßigen oder keinen ausreichenden Unterhalt erhalten.



**177 €\* für Kinder von 0 bis 5 Jahren**  
**236 €\* für Kinder von 6 bis 11 Jahren**  
**314 €\* für Kinder von 12 bis 17 Jahren**



**Kreisverwaltung Kreis Groß-Gerau**  
 Jugendamt  
 Wilhelm-Seipp-Straße 4  
 64521 Groß-Gerau  
 06152 989 0  
 jugendamtuv@kreisgg.de  
 www.kreisgg.de



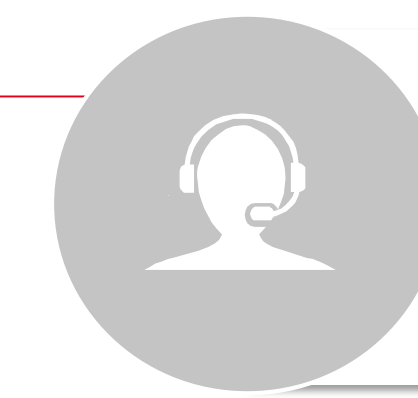
UNTERHALTSVORSCHUSS

### ERSTAUSSTATTUNG

Die Erstaussstattung können Empfänger von Arbeitslosengeld II beantragen, um einen Zuschuss für die erste Babyausstattung zu erhalten. Der Anspruch kann ggf. auch bei Bezug von aufstockenden Leistungen bestehen.



Die Höhe wird im Einzelfall entschieden, der Zuschuss erfolgt in Geld- bzw. Sachleistung.



**Kommunales Jobcenter Kreis Groß-Gerau**  
 Servicebüro Groß-Gerau  
 Wilhelm-Seipp-Straße 15  
 64521 Groß-Gerau  
 06152 9854 200  
 gross-gerau@jc-gg.de  
 www.jobcenter-gg.de



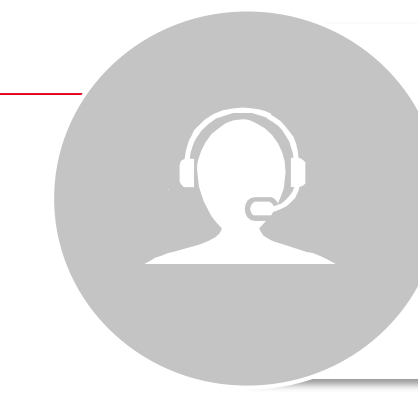
ERSTAUSSTATTUNG

### ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG

Für die Kinderbetreuung gibt es sowohl die Möglichkeit eines Zuschusses durch den Arbeitgeber als auch die Kostenreduzierung oder Kostenübernahme in der Kindertagespflege oder Betreuung in einer Kindertagesstätte.



Eine teilweise oder vollständige Übernahme von Betreuungskosten ist ggf. einkommensabhängig möglich.



**Kreisjugendamt Groß-Gerau**  
 Wilhelm-Seipp-Straße 4  
 64521 Groß-Gerau  
 06152 989 0  
 jug-kita@kreisgg.de  
 www.kreisgg.de



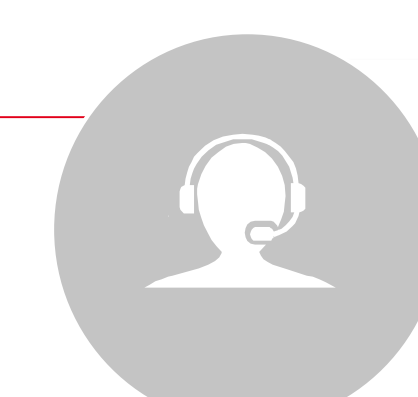
ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG

### BAFÖG / Aufstiegs-BAFÖG

Das BAFÖG ist eine staatliche Unterstützung und setzt sich aus einem rückzahlungsfreien Zuschuss und einem unverzinslichen Darlehen zusammen. Es bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, eine Aus- oder Weiterbildung zu absolvieren.



Die Höhe des BAFÖG ist abhängig von verschiedenen Faktoren und fällt somit je Fall unterschiedlich hoch aus. Bei Fragen zum Studierenden-BAFÖG wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Studierendenwerk an Ihrem Studienort.



**Studierenden- und Studentenwerk**  
 Amt für Ausbildungsförderung  
 das jeweils zuständige Studentenwerk vor Ort  
 BAFÖG-App: www.bafog-direkt.de  
 0800 223 63 41  
 Online-Antrag: www.bafog-digital.de  
 www.studentenwerke-hessen.de



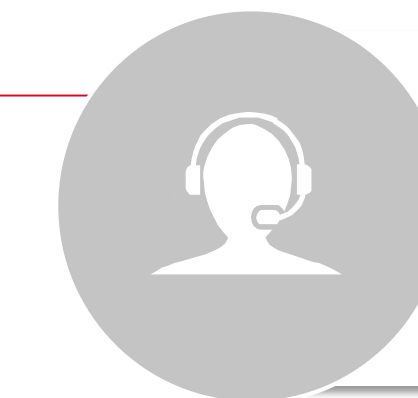
BAFÖG

### BERUFS-AUSBILDUNGSBEIHELFE

Mit der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) werden Auszubildende unter bestimmten Voraussetzungen mit einem monatlichen Zuschuss unterstützt.



Die Höhe der BAB richtet sich nach der Art der Unterbringung. Eigenes Einkommen Auszubildender wird grundsätzlich voll angerechnet, das einer Person, mit der diese verheiratet oder in einer Lebenspartnerschaft verbunden sind und der Eltern nur, soweit es bestimmte Freibeträge übersteigt.



**Agentur für Arbeit Groß-Gerau**  
 Oppenheimer Straße 4  
 64521 Groß-Gerau  
 0800 4 5555 00  
 gross-gerau@arbeitsagentur.de  
 www.arbeitsagentur.de



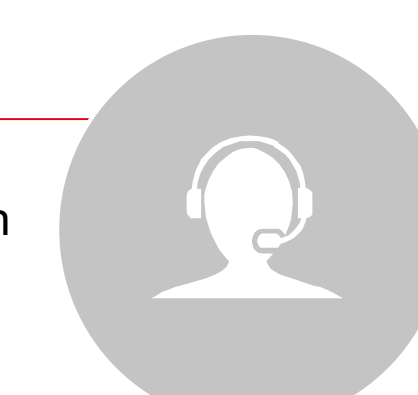
BERUFS-AUSBILDUNGSBEIHELFE

### BILDUNGSKREDIT

Der Bildungskredit ist ein zeitlich befristeter, zinsgünstiger Kredit für Schüler und Studierende zwischen dem 18. und 36. Lebensjahr, für die Beschleunigung der Ausbildung und Abdeckung außergewöhnlicher Kosten, welche nicht durch das BAFÖG abgefangen werden können. Er wird zusätzlich zum BAFÖG gewährt.



**1.000 €\* bis 7.000 €\* Kreditsumme** in monatlichen Auszahlungen sowie eine zusätzliche Einmalzahlung von **3.600 €\* ist möglich.**



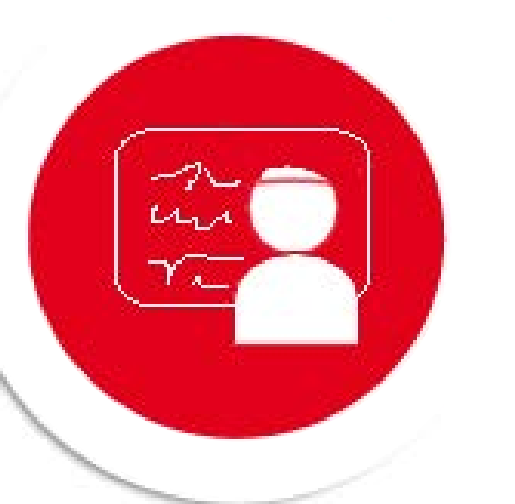
**Bundesverwaltungsamt (BVA)**  
 Barbarastrasse 1  
 50728 Köln  
 0228 99358 4492  
 bildungskredit@bva.bund.de  
 www.bva.bund.de



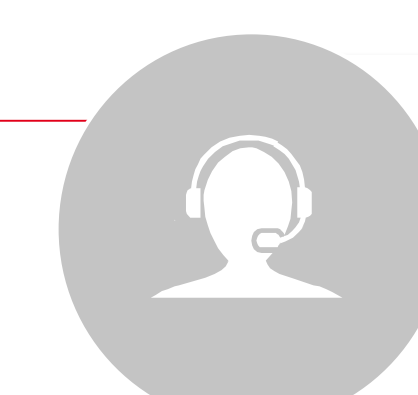
BILDUNGSKREDIT

### SCHÜLER BAFÖG

Grundsätzlich können Schülerinnen und Schüler, die einen berufsqualifizierenden Abschluss oder einen weiterführenden Schulabschluss erreichen wollen, BAFÖG beziehen. Sie erhalten BAFÖG als vollen Zuschuss und müssen nichts zurückbezahlen.



Die Höhe des BAFÖG ist abhängig von verschiedenen Faktoren und fällt somit je Fall unterschiedlich hoch aus



**Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau**  
 BAFÖG Amt  
 Wilhelm-Seipp-Straße 4  
 64521 Groß-Gerau  
 06152 989 685 oder 06152 989 677  
 bafog@kreisgg.de  
 www.kreisgg.de



SCHÜLER BAFÖG

\* Bei den angegebenen Werten handelt es sich um den Stand 12/2021. Beratung und Informationen zu aktuellen Beträgen erhalten Sie bei den Ansprechpartnern der jeweiligen Institution.

# EIN SERVICE IHRER FAMILIENKASSE

Netzwerkpartner: Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau